

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/153

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 04.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	29.11.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2008

1. Feststellung der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 100 Abs. 1 Nds. Gemeindeordnung (NGO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2008 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. Die Jahresrechnung wird durch den Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Bürgermeister hat nach § 100 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben hat, die gegen die Entlastung des Bürgermeisters sprechen.

Gemäß § 101 NGO beschließt der Rat der Gemeinde über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Anmerkung:

Hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) gilt für den Bürgermeister ein Mitwirkungsverbot im Sinne des § 26 Abs. 1 NGO.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2008 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Externe Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008
2. Bericht des RPA über die Prüfung des Haushaltsjahres 2008
3. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Prüfbericht

**Gleichlautender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und
Fremdenverkehr 29.11.2010 und des Verwaltungsausschusses 07.12.2010 für den Rat
14.12.2010**